

# AK-Wahl 2024 auf einen Blick



**in der Steiermark**

mit Wahlkarte und in vielen Betrieben vom 16.4. bis zum 29.4.2024

[stmk.arbeiterkammer.at/wahl](https://stmk.arbeiterkammer.at/wahl)

# DIE AK-WAHL: EINFACH UND WICHTIG

## DIE AK-WAHL IN DER STEIERMARK FINDET VON 16. BIS 29. APRIL 2024 STATT.

### **WER ODER WAS IST DIE AK?**

Die AK (Arbeiterkammer) vertritt die Interessen der Arbeitnehmer:innen in Österreich und ist somit deren Sprachrohr und Anwältin. Sie kämpft für die Rechte in der Arbeit und dafür, dass Sie gehört, fair bezahlt und rechtlich abgesichert sind. In der AK werden Gesetze geprüft, Studien erstellt und vieles mehr. Es werden beispielsweise Beratungen zu Arbeitsrecht und Konsument:innenschutz durchgeführt sowie Pensionsbescheide, Mietverträge, Pflegegeldeinstufungen u.v.m. geprüft. Auch werden die Arbeitnehmer:innen vor Gericht vertreten.

### **WARUM SOLL ICH WÄHLEN?**

Weil nur eine starke AK Ihre Arbeitnehmer:innenrechte durchsetzen kann. Mit Ihrer Stimmabgabe bestimmen Sie den politischen Kurs Ihrer Interessenvertretung für die nächsten 5 Jahre.

### **WEN WÄHLE ICH?**

Die 110 Mitglieder der Vollversammlung, das ist das Parlament der Arbeitnehmer:innen. Diese wählen wiederum die Präsidentin bzw. den Präsidenten und weitere Verantwortliche der Arbeiterkammer.

### **WIE WÄHLE ICH?**

Sie können direkt in Ihrem Betrieb wählen oder durch die Briefwahl Ihre Stimme abgeben. Beides ist unbürokratisch und schnell erledigt.

**Tipp: Lesen Sie die Beiträge zur AK-Wahl in der Mitgliederzeitschrift ZAK und schauen Sie auf unseren Social-Media-Kanälen Facebook, YouTube, Instagram und TikTok vorbei.**



## WO WÄHLE ICH?

Sie können in einem Wahllokal in Ihrem Betrieb wählen, wenn dort ein sogenannter Betriebswahlsprenkel eingerichtet ist. In vielen großen und mittleren Betrieben ist dies der Fall.

Wenn Sie z.B. aufgrund von Urlaub oder Jobwechsel zur Wahlzeit in Ihrem Betrieb verhindert sind, können Sie eine Wahlkarte beantragen. Wie geht das? Darüber erhalten Sie rechtzeitig eine Information vom AK-Wahlbüro.

In Ihrem Betrieb gibt es kein Wahllokal? Dann wird Ihnen eine Wahlkarte zugeschickt. Diese geben Sie über den Postweg kostenfrei auf oder Sie geben Ihre Stimme persönlich in einem der öffentlichen Wahllokale ab, die in der AK in Graz und in sämtlichen Außenstellen der AK Steiermark eingerichtet werden.

## WANN BIN ICH WAHLBERECHTIGT?

Sie sind am 3. Jänner 2024 (Stichtag) unselbstständig beschäftigt oder freie Dienstnehmerin bzw. freier Dienstnehmer? Dann sind Sie automatisch wahlberechtigt.

Sie sind am 3. Jänner 2024 (Stichtag) Lehrling, geringfügig beschäftigt, karenziert, Sie befinden sich als Arbeitnehmer:in zurzeit gerade im Zivil- oder Präsenzdienst oder wurden innerhalb der letzten 12 Monate arbeitslos? Dann können Sie sich in die Wähler:innenliste eintragen lassen. Ein entsprechender Antrag auf Aufnahme in diese Liste wird Ihnen vom Wahlbüro automatisch zugesandt.

## WIE HILFT MIR DAS AK-WAHLBÜRO WEITER?

Die wichtigsten Informationen zur Wahl erhalten Sie vom AK-Wahlbüro. Dieses benachrichtigt Sie persönlich darüber,

- ob Sie in die Wähler:innenliste aufgenommen werden können, wenn Sie nicht automatisch wahlberechtigt sind (Anfang März 2024),
- wie und wann Sie eine Wahlkarte erhalten (März 2024),
- wann und wo Sie wählen können (Anfang April 2024).

Stand: November 2023, Medieninhaber und Herausgeber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, 8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 6-14

**Wahlbüro Graz**  
**Hans-Resel-Gasse 6-14**  
**8020 Graz**  
**[stmk.arbeiterkammer.at/wahl](https://stmk.arbeiterkammer.at/wahl)**

# Jetzt zählt #deineStimme



mit Wahlkarte und in vielen Betrieben vom 16.4. bis zum 29.4.2024

[stmk.arbeiterkammer.at/wahl](https://stmk.arbeiterkammer.at/wahl)